

Beschluss über den Antrag auf 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 "Rügenradio" der Gemeinde Glowe für den Bau eines Gebäudes als Windmühle

<i>Organisationseinheit:</i> Bauleitplanung <i>Bearbeitung:</i> Birgit Riedel	<i>Datum</i> 28.10.2021
--	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	17.11.2021	N
Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe (Entscheidung)	08.12.2021	Ö

Sachverhalt

Der Grundstückseigentümer des Flurstückes 26/26 der Gemarkung Glowe, Flur 3 beantragte mit Datum vom 15.9.2021 bei der Gemeinde Glowe die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Rügenradio“ zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes als Windmühle mit einer gastronomischen Nutzung im Erdgeschoss und einer Ferienwohnung für das Obergeschoss (Anlage). Die Art der Nutzung (Gastronomie) ist bereits jetzt im Mischgebiet zulässig, Ferienwohnungen sind im rechtswirksamen B-Plan im Mischgebiet derzeit ausgeschlossen.

Das geplante Gebäude als Windmühle würde bei 2 Vollgeschossen die weiteren Festsetzungen des B-Planes einhalten.

Der Ausschuss für Gemeindeentwicklung, Umwelt, Bau und Verkehr hat in der Sitzung am 20.10.2021 entschieden, der Gemeindevertretung zu empfehlen, dem Antrag nicht zuzustimmen. Als Gründe wurden aufgeführt:

1. Eine Windmühle ist nicht ortstypisch für die Gemeinde Glowe
2. Durch die Windmühle werden Autofahrer abgelenkt - es besteht Unfallgefahr
3. Durch diesen Bau werden neue Ferienwohnungen erzwungen

Gem. § 1 Abs. 3 BauGB haben Gemeinden Bauleitpläne aufzustellen, sobald und soweit dies für eine städtebauliche Entwicklung und Ordnung erforderlich ist. Auf die Aufstellung von Bauleitplänen besteht kein Anspruch.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Glowe beschließt, den Antrag auf Änderung des Bebauungsplanes Nr. 29 „Rügenradio“ zum Zwecke der Errichtung eines Gebäudes als Windmühle abzulehnen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushaltsmäßige	Ja:		Nein:	X	
-----------------	-----	--	-------	---	--

Belastung:				
Kosten:	€	Folgekosten:		€
Sachkonto:				
Stehen die Mittel zur Verfügung:		Ja:	Nein:	

Anlage/n

1	Antrag
2	B-Planpool Auskunft

EINGEGANGEN

23. SEP. 2021



IHR RÜGENSPEZIALIST SEIT 1995

WWW.OSTSEEPARADIES.DE

Sonneninsel Rügen GmbH · Hauptstraße 24 · 18551 Glowe

Gemeinde Glowe
Herrn Bürgermeister Mielke
Hauptstr.
18551 Glowe

15.09.21

1. Änderung des Bebauungsplanes „Rügen-Radio“

Sehr geehrter Herr Mielke,
sehr geehrte Damen und Herren des Gemeinderates,

auf meinem Grundstück Flur 3 Flurstück 26/26 plane ich den Bau einer Windmühle mit zwei Geschossen, die im Erdgeschoss gastronomisch genutzt werden soll und für das Obergeschoß eine Ferienwohnung angedacht ist.

Hiermit beantrage ich den Bebauungsplan „Rügen-Radio“ entsprechend zu ändern.

Herzlichen Dank!

Mit freundlichen Grüßen
Horst Peter Stricker

Sonneninsel Rügen GmbH
Hauptstraße 24
18551 Glowe
E-Mail: info@ostseeparadies.de
Mobil: 0171/5662049

SONNENINSEL RÜGEN | WIR HABEN DIE BESTEN LAGEN!

Folgen Sie uns auf   facebook.com/sonneninselruegen
pinterest.de/sonneninselruegen

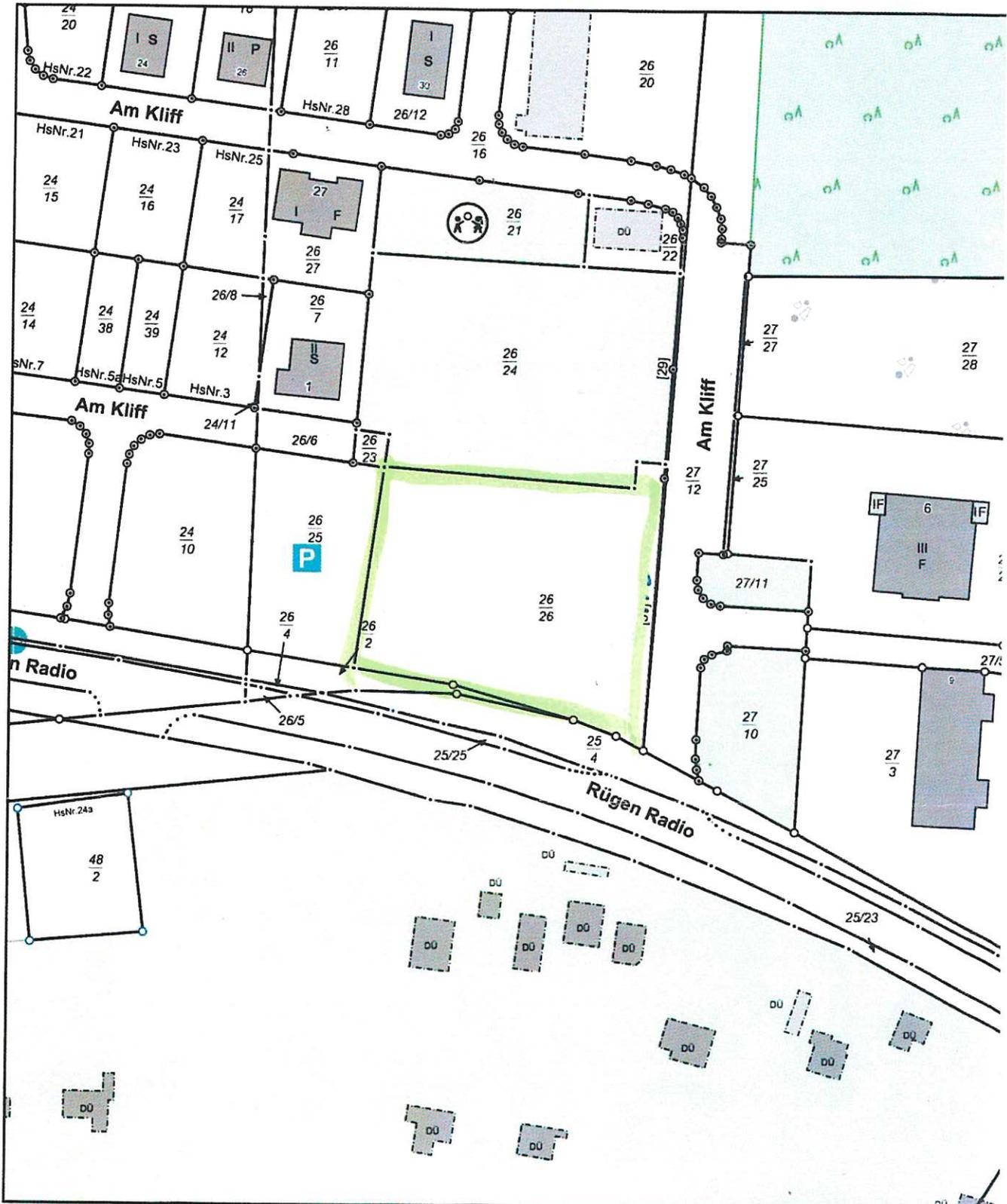
Geschäftsführer: Horst Stricker
Steuer-Nr.: 083-11802926
HRB 5944 - Amtsgericht Stralsund



Erstellt am 13.05.2020

Gemarkung: Glowe (13 2954)
Flur: 3
Flurstück: 26/26

Gemeinde: Glowe (13 0 73 030)
Landkreis Vorpommern-Rügen
Lage: Am Kliff 31



0 10 20 30 Meter

Maßstab 1:1000

© Vermessungs- und Geoinformationsbehörden Mecklenburg-Vorpommern
Vervielfältigung, Weiterverarbeitung, Umwandlung, Weitergabe an Dritte oder Veröffentlichung bedarf der Zustimmung der zuständigen Vermessungs- und Geoinformationsbehörde. Davon ausgenommen sind Verwendungen zu innerdienstlichen Zwecken oder zum eigenen, nicht gewerblichen Gebrauch (§ 34 Abs. 1 GeoVermG M-V).
Gefertigt durch: Krawutschke, Holger / Dipl.-Ing. (FH), ÖbVI, 18528 Bergen auf Rügen





Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: Telefon: 038302-800135
Telefax: Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 1 Karte / Zeichnung / Plan

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Angaben dieser Planauskunft bestätigt:

für die zuständige Verwaltung

ergänzende Angaben:



Ausdruck vom 29.09.2021 um 13:44:09

Maßstab 1:1000





Nord-Rügen

Amt Nord-Rügen
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Bauamt

Ansprechpartner / in
Birgit Riedel
Ernst-Thälmann-Straße 37
18551 Sagard
Telefon: Telefon: 038302-800135
Telefax: Telefax: 038302-800-145

Planauskunft Teil 2 Liste der aktuellen Planungen

Die Grundlagen für diese Planauskunft werden ständig sorgfältig und umfassend aktualisiert. Eine abschliessende Bestätigung des Baurechts kann nur durch die zuständige Verwaltung erfolgen oder im konkreten Antragsverfahren ermittelt werden.

Diese Planauskunft stellt nur die Planzeichnung dar und listet die betreffenden Pläne auf. Es können ergänzende textliche Festsetzungen für das Gebiet gelten. Sie erhalten eine umfassende Einsicht in die Planung und Texte unter www.b-planpool.de

Weitere Auskünfte erteilt Ihnen Ihre Verwaltung

Die nachfolgend aufgeführten Planungen bilden den Rahmen für das Baurecht im Zentrum des gewählten Gebietes. Sie können sich unterschiedlich konkret auf geplante Bauvorhaben auswirken.

- Bebauungsplan 29 Rügenradio Erstaufstellung vom 27.06.2014
- Flächennutzungsplan für das gesamte Gemeindegebiet Erstaufstellung vom 21.01.2005

Ausdruck vom 29.09.2021 um 13:44:09